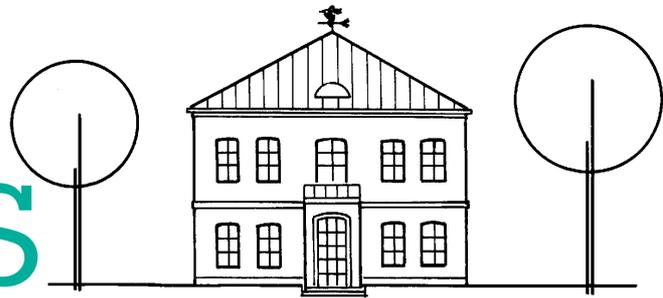


# Das Rathhaus



## AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 11

19. August 2005

Nummer 57

Bundestagswahl am 18. September 2005

### ■ **Liebe Bürgerinnen und Bürger in Odenthal,**

die Entscheidung über das tatsächliche Stattfinden der Bundestagswahl liegt, wie Sie alle wissen, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Wie diese Entscheidung ausfällt, vermag zur Zeit keiner mit hinreichender Sicherheit zu sagen. Dennoch haben sich alle für die Bundestagswahl Verantwortlichen darauf eingestellt, dass diese Wahl zum angesprochenen Zeitpunkt, nämlich am Sonntag, dem 18. September stattfinden wird.

Ich möchte Sie deshalb alle aufrufen und bitten, von ihrem im Grundgesetz garantierten Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit die Möglichkeit zu nutzen, daran mitzuwirken, wer die Geschicke unseres Landes in der nächsten Legislaturperiode weiter bestimmt.

Unsere Demokratie lebt nur dann, wenn eine möglichst große Anzahl von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger an der Wahl teilnimmt und damit das Handeln der politischen Institutionen bestimmt. Eine möglichst große Wahlbeteiligung ist deshalb von außerordentlicher Bedeutung.

Das Wahlverfahren ist wie bei jeder Bundestagswahl überschaubar und einfach. Auf einem Stimmzettel können Sie sowohl die Erststimme für den Wahlkreisabgeordneten als auch die Zweitstimme für die Liste der jeweiligen Parteien abgeben.

Die Wahlbezirke in Odenthal sind die gleichen wie bei der letzten Bundestagswahl, die Wahllokale sind Ihnen bekannt, es sind die, die auch bei der Landtags- und Kommunalwahl genutzt wurden.

Ferner möchte ich Sie alle auch nochmals auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Spätestens ab dem 29. August 2005 ist das Briefwahlbüro im Gebäude unseres Bürgerbüros wieder geöffnet, so dass Sie 3 Wochen lang die Möglichkeit haben, dort vor Ort ihre Wahl vorzunehmen.

Allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Wahlsonntag ihre kostbare Freizeit

opfern und so für einen reibungslosen Wahlablauf und die rasche und fehlerfreie Auswertung sorgen, möchte ich hiermit bereits im Namen aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde danken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Johannes Maubach

### ■ **4. Odenthaler Kammerkonzert wegen Bundestagswahl verschoben**

Das 4. Odenthaler Kammerkonzert in diesem Jahr mit dem Kölner Streichtrio Jean Francaix wird aufgrund der für den 18. September angesetzten Bundestagswahl verschoben. Neuer Termin ist Sonntag, der 23. Oktober 2005 um 19.30 Uhr.

Veranstaltungsort ist wie immer das Forum im Schulzentrum Odenthal.

Karten sind ab sofort erhältlich beim Bürgerbüro der Gemeinde, die Abendkasse öffnet um 19.00 Uhr. Das Programm eröffnet mit einem romantischen Trio von Robert Fuchs, gefolgt von einem zweisätzigen Werk unseres Zeitgenossen Krzysztof Penderecki.

Nach der Pause erklingt dann das wohl berühmteste Werk für diese klassische Streicherbesetzung überhaupt, Mozarts Divertimento Es-Dur.



### ■ **Neue Öffnungszeiten bei der RBV**

Ab sofort hat das RBV-Kundenzentrum im Odenthaler Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2 (1.Stock), neue Öffnungszeiten:

Dienstags und mittwochs  
von 08:00 - 12:30 Uhr  
Freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

### ■ **Veranstaltungskalender für Odenthal**

#### Termine melden!

Wir arbeiten jetzt wieder für Sie und aktualisieren die Übersicht "Veranstaltungskalender für Odenthal" für den Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006. Der Kalender richtet sich an alle Bürger und Besucher Odenthals. Machen Sie Ihre Veranstaltungen einem breiten Publikum bekannt und melden Sie uns Ihre wichtigsten und für die Allgemeinheit bestimmten Termine bis zum 15. September 2005 in der Form "Datum/Zeit, Kurzbeschreibung der Veranstaltung, Ansprechpartner/Tel./E-Mail".

Ansprechpartner: Sven Lüürsen oder Ingrid Di Lieto von der Tourist Information Odenthal, Tel.. (02202) 710 131 oder 135

### Für den schnellen Leser

Schlossfest auf Strauweiler .....	S. 2
Rhein-Berg Online .....	S. 3
Wahlbekanntmachungen .....	S. 7

### Aus dem Inhalt

• Informationen .....	S. 2- 4
• Aus dem Vereinsleben .....	S. 5- 6
• Bekanntmachungen .....	S. 7-13
• Veranstaltungen .....	S. 14

## ■ Schlossfest auf Strauweiler und Konzert in St. Michael

Am 3. und 4. September 2005 tritt der Altenberger Kultursommer mit seiner zweiten Veranstaltungsreihe an die Öffentlichkeit. Mit einem grandiosen Auftaktkonzert im Altenberger Dom war der diesjährige Kultursommer im Juli verheißungsvoll gestartet. Zum Fest auf das Kleinod Schloss Strauweiler in Odenthal einzuladen, ist dem Förderverein Kultursommer Odenthal-Altenberg e.V. eine besondere Freude. Dank der Unterstützung der Familie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, die sich der Kulturförderung für die Region verbunden sehen, wird es möglich sein, eine Open-air-Veranstaltung der besonderen Art im Rahmen des Altenberger Kultursommer 2005 durchzuführen. Im geschichtsträchtigen Schlosshof werden am 3. September nachmittags ab 16:00 Uhr Musikgruppen aus der Region ihr vielfältiges Programm zur Aufführung bringen. Zum Auftakt rockt die Pop- und Rock-Gruppe "Dream" aus Leverkusen. Die Band um Manfred Gottschalk steht seit 35 Jahren für fetzige Party-Musik mit Oldies, Goldies, Rock and Pop. Anschließend wird der Gospelchor Altenberg unter dem Motto "Sunshine in my soul" sein Programm darbieten. Das Klezmer-Ensemble "Ha Chaverim" der Musikschule Leverkusen folgt unter der Leitung von Jürgen Ohrem und spielt sowohl alte religiöse Melodien, chassidische Tänze, neue israelische Lieder sowie Songs aus dem Holocaust. Den Abschluss bildet der Auftritt der Big Band Bergisch Gladbach. Klaus Bönigk präsentiert mit seiner Band ein ausgewogenes musikalisches Programm, bei dem bekannte Evergreens aus der Swing-Ära und klassische Jazz-Werke sowie auch beliebte Stücke aus der "Pop- und Rock-Ecke" zu hören sein werden. Moderator der Veranstaltung ist Nikolaus Kleine, der in der Region als die eine Hälfte von Kleine & Linzenich bekannt ist. Mit Speisen und Getränken sorgen Odenthaler Gastronomen für das leibliche Wohl. Gleich am Sonntagmorgen folgt das nächste musikalische Ereignis auf Schloss Strauweiler - die Jazz-Matinée beginnt am 4. September um 11.15 Uhr. Es spielt die Dixieland Jazzband MC 81 aus Schildgen. Der Altenberger Kultursommer 2005 wird seinen Abschluss mit dem Solokonzert des Cellisten Claudio Bohórquez (u.a. Pablo-Casals-Preisträger) finden. In der Oberodenthaler Kirche St. Michael in Neschen werden drei Cellosuiten von Johann Sebastian Bach zur Aufführung kommen. Der Kartenverkauf hat bereits begonnen. Karten sind an allen bekannten Vorverkaufsstellen und, soweit noch vorhanden, an den Tageskassen erhältlich. Weitere Informationen unter: [www.altenbergerkultursommer.de](http://www.altenbergerkultursommer.de), Tel. 02202-71367 oder per E-Mail [info@altenbergerkultursommer.de](mailto:info@altenbergerkultursommer.de)

## ■ AWO Odenthal macht Urlaub

Die Mitglieder und Freunde der Arbeiterwohlfahrt Odenthal e.V. hatten im Juni eine Fahrt in den Schwarzwald unternommen. So konnten 32 Freunde eine Woche lang die Schönheit des Südschwarzwaldes in der Nähe des Schluchsees genießen. Von hier aus wurden Ausflüge in den Kaiserstuhl, nach Freiburg und auf den Feldberg gestartet. Ein weiteres Ereignis war eine Fahrt mit der historischen Dampfeisenbahn, der so genannten "Sauschwänzlebahn", die einen in die Vergangenheit versetzt hat. Für viele war es ein tolles Erlebnis diese Zeit miteinander verbringen zu können. So haben sich bei einigen die Freundschaften vertieft und die Eindrücke dieses Urlaubes ihren Alltag bereichert, da alles gepasst hat. Das Wetter war freundlich, die Stimmung war gut und die Unterbringung in einem gemütlichen Schwarzwaldhotel hat mit dazu beigetragen, dass dieser Aufenthalt lange in Erinnerung bleiben wird. Die Aussicht im nächsten Jahr wieder so ein Fahrt durchführen zu können ist bei vielen schon im Kopf. Bei unseren monatlichen Montagstreff im AWO - Vereinshaus im Scherfbachtal werden sicherlich interessante Ziele besprochen. Mal schauen wo es dann hin geht. Über weitere Aktivitäten des Ortsvereines geben Gerd Kortschlag (Tel. 02174 40631) oder Hans Mettig (Tel. 02174 40854) gerne Auskunft.



Blick auf Freiburg

## ■ Ballettschule erweitert Angebot

Aufgrund der großen Nachfrage und da alle drei bestehenden Klassen

Elementarstufe I für 3-5Jährige,  
Elementarstufe II für 6-7Jährige,  
Kinderballett I für 7-8 Jährige

voll belegt sind, wird Frau Hintzen nach den Sommerferien weitere Klassen für Freitag- und evtl. auch Mittwochnachmittag im Spiegelsaal des Odenthaler Gymnasiums einrichten. Hierzu möchte sie alle interessierten Mütter mit ihren Kindern zu einer kostenlosen Schnupperstunde recht herzlich einladen.

Das Gleiche gilt auch für Jazz for Teens (Jugendliche von 14-16) und Classics\* für Erwachsene, ein Kombinationsunterricht

zwischen Jazz und Ballett, der übrigens sehr gut angekommen ist, und vor allem für Anfänger und "Auffrischer" geeignet ist.

## Neue Kurse - Neue Kurse:

### Jazz for Bigs!

Mit diesem Kurs möchte sich Christine Hintzen nur an die "extra starken" Frauen wenden, die sich sonst nicht trauen. Für sie hat sie einen Unterricht entwickelt, der speziell auf sie ausgerichtet ist.

### Fit for Men

Für Männer aller Altersklassen, die in ihrem Beruf wenig körperliche Bewegung haben.

Hier geht es nicht nur um Muskelaufbau, sondern viel mehr um die Schulung und Dehnung des gesamten Bewegungsapparates.

Ansprechpartner:

Christine Hintzen, Tanzpädagogin,  
Assemblé\* Zentrum für Ballett,  
Jazz und Tanz, Tel. (02174) 74 18 78

## ■ Private Initiative „Internet-Flatrate auch im Außenbereich“

Es sind etwa 1800 Haushalte im Gebiet der Gemeinde Odenthal, denen die Möglichkeit verwehrt ist, einen DSL-Anschluss an das Internet zu nutzen. Der Planungsausschuss ist gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Maubach initiativ geworden und hat die Deutsche Telekom aufgefordert, diese Versorgungslücke zügig zu füllen, erhielt aber auch für die fernere Zukunft eine abschlägige Antwort.

Ich selbst bin davon betroffen, möchte mich aber mit dem derzeitigen Zustand nicht zufrieden geben. Ich sehe die technische Möglichkeit, ein gemeinsames Funknetz für den Außenbereich um Scheuren/Neschen zu errichten und zu betreiben. Dies könnte voraussichtlich eine ständige Verbindung mit einer geteilten Datenrate von etwa 1 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stellen.

Wer würde sich an einer solchen Initiative beteiligen? Bitte melden Sie sich mit Namen und Anschrift. Hilfreich wäre es, wenn Sie den Monatsbetrag nennen würden, den Sie für die gebotene Möglichkeit maximal aufwenden würden. Diese Meldung dient nur der Klärung der Machbarkeit. Es entstehen Ihnen daraus keine Verpflichtungen.

Meldungen direkt an Dr. Uwe Döbereiner. Schriftliche Meldungen auch einfach in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen, die diese dann an mich weiterleitet.

Dr. Uwe Döbereiner, Scheurener Straße 87, 51519 Odenthal, Tel. 02207/6954 oder per e-mail an [scheuren@kud.com](mailto:scheuren@kud.com).

## ■ Rhein-Berg-Online - Ihr Zuhause im Internet

Der Kölner Stadt-Anzeiger präsentiert seit Februar einen neuen Internetauftritt für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Aus der Region für die Region. Wer die Adresse [www.rhein-berg-online.de](http://www.rhein-berg-online.de) wählt, kommt auf eine Seite, die aktuelle Nachrichten aus der Region bietet. Von Bergisch Gladbach bis Wermelskirchen, von Sport über Vereinsleben bis hin zu Berichten aus Wirtschaft und Kultur reicht die Bandbreite des ersten, selbständigen Regionalportals des Kölner Stadt-Anzeiger.

### Mitmachen erwünscht

Ein wichtiger Bestandteil des neuen Auftritts ist der Terminkalender. Er wurde, konsequent lokal, zusammen mit "Oevermann Networks" aus Bensberg realisiert. Der Terminkalender bietet nicht nur einen Überblick über alle wichtigen regionalen Termine, sondern auch die Option, dort selbst Veranstaltungen einzutragen. Selbst aktiv werden, das ist das Prinzip des neuen Angebotes. Sie haben ein Thema, das Ihnen auf den Nägeln brennt? Sie möchten auf Missstände in ihrem Ort aufmerksam machen? Sie wollen einfach einmal Lob loswerden? Debattieren sie mit auf unseren regionale Diskussionsforen!

### Die Zukunft in Rhein-Berg beginnt: Nachrichten aus der Region

Bei allen Zusatzangeboten sind natürlich die Nachrichten aus der Region die Basis des neuen Auftritts. Kurz-Berichte über Ratssitzungen, Sportveranstaltungen oder kulturelle Höhepunkte sind zeitnah bei [www.rhein-berg.online.de](http://www.rhein-berg.online.de) zu finden - und sind eine ideale Ergänzung zu den ausführlichen Artikeln, die die Druckausgabe des Kölner Stadt-Anzeiger bietet. Zu den aktuellen Meldungen kommen online Fotostrecken und am Wochenende gibt es einen speziellen Regionalsport-Ticker, der schon kurz nach Spielende die wichtigsten Sportergebnisse meldet. Dabei garantiert die enge Zusammenarbeit der lokalen Zeitungsredaktion mit der neuen Online-Redaktion eine umfassende und schnelle Berichterstattung: [www.rhein-berg.online.de](http://www.rhein-berg.online.de) bietet zu jeder Tageszeit einen Überblick über das Geschehen in der Region. Aktuelle Verkehrsnachrichten und Polizeimeldungen sind wesentlicher Bestandteil der neuen Seite. Aber auch das nationale und internationale Geschehen hat der Leser weiterhin im Blick - denn das umfangreiche Nachrichtenportal des "Kölner Stadt-Anzeiger" kann von dem neuen Regionalportal direkt angewählt werden. Eine Hauptrolle spielt außerdem die Verbesserung des Service-Bereichs, der das umfassende Nachrichten-Angebot von [www.rhein-berg-online.de](http://www.rhein-berg-online.de) durch einen regionalen Branchenführer, einen Kleinanzeigenmarkt sowie Firmenseiten ergänzt.

Ansprechpartner: [rbo.online@mds.de](mailto:rbo.online@mds.de) sowie Tel. (02202) 93 78 54

## ■ Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung

Die Jagd ist eine der ältesten Tätigkeiten des Menschen, auch wenn sich heute die Voraussetzungen grundlegend geändert haben. Früher diente die Jagd weitestgehend der Ernährung, während sie heute vielfältige Aufgaben wahrnimmt. Unter anderem besteht die Hauptaufgabe in der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung artenreicher Wildbestände unter Wahrung der Landeskultur (Artenschutz) sowie die Pflege und Sicherung der Lebensräume wildlebender Tierarten (Biotopschutz). Aber auch die Förderung des Jagdschutzes, des Tierschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, sowie des Jagdgebrauchshundewesens, des jagdlichen Schießens und des jagdlichen Brauchtums gehören zu den Aufgaben eines Jägers. Anhand dieser Vielfalt der Aufgaben läßt sich schon erahnen, daß der Teilnehmer an einer Jägerprüfung über ein fundiertes Wissen, gepaart mit einer entsprechenden Schießfertigkeit verfügen muß.

Die Kreisjägerschaft Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., Vereinigung der Jäger im Rheinisch-Bergischen Kreis, bietet wie in der Vergangenheit auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung 2006 an. Ab 22.08.2005 werden die Teilnehmer jeden Montag in Odenthal - Schulzentrum - von 18.00 Uhr bis 21.15 Uhr von Experten der einzelnen Sachgebiete auf die Jägerprüfung Ende April, Anfang Mai 2006 vorbereitet. Begleitet von vielen praxisorientierten Exkursionen werden alle Teilnehmer parallel zum Kurs ab Ende Oktober im Schießen, Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen auf dem Rottweil Schießstand der Dynamit Nobel AG in Troisdorf ausgebildet. Mehr als acht Monate dauert die Vorbereitung in 4 Sachgebieten und der Ausbildung auf dem Schießstand bevor die Teilnehmer sich dann der dreiteiligen Jägerprüfung stellen.

### 1. Teil Schriftliche Prüfung

Je 25 Fragen aus 4 Sachgebieten sind durch ankreuzen der vorgegebenen Antworten zu beantworten.

### 2. Teil Schießprüfung

Die Schießprüfung besteht aus 2 Disziplinen, dem Büchschießen (mit Kugel auf Scheibe) und dem Flintenschießen (Tontauben).

### 3. Teil Mündlich-praktische Prüfung

Durch den Prüfungsausschuß wird der Teilnehmer 30 Minuten in allen Sachgebieten befragt.

Ist dieses alles erfolgreich absolviert, hält man zur Belohnung die Urkunde über die bestandene Jägerprüfung in den Händen. Diese ist wiederum Voraussetzung zur Lösung eines Jagdscheines.

Sollte das alles Ihr Interesse geweckt haben und möchten Sie noch mehr zum Thema Jagd, Jäger und Jägerprüfung im

Rheinisch-Bergischen Kreis in Erfahrung bringen, so wenden Sie sich an:

Ansprechpartner: Francisco Zarzuela-Castell, Lehrgangsleitung,  
Telefon (02207) 58 18, [www.kjs-rbk.de](http://www.kjs-rbk.de)

## ■ Landkarten nach Maß

### Neuer Dienst des Landesvermessungsamtes NRW sorgt für mehr Übersicht und Aktualität

Das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen teilt mit: Jetzt kann der Kunde seinen Kartenausschnitt selber bestimmen! Mit dem neuen Dienst des Landesvermessungsamtes NRW "Plot-on-Demand" können die topographischen Karten in den Maßstäben 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 auf Kundenwunsch zugeschnitten und ausgedruckt werden. "Viele Menschen benötigen für Planungen oder einfach nur als Wandübersicht topographische Karten, die ein bestimmtes Gebiet darstellen. Bislang mussten sich die Kunden den gewünschten Ausschnitt mühsam aus vielen Einzelblättern selber zusammensetzen. Dank "Plot-on-Demand" erhält jeder Kunde ein zusammenhängendes und blattschnittfreies Kartenbild genau nach seinen Bedürfnissen", erklärte heute der Leiter des Landesvermessungsamtes NRW Heinz Brüggemann in Bonn-Bad Godesberg. Weiterer Vorteil: Gegenüber dem fünfjährigen Auflagedruck topographischer Karten wird bei "Plot-on-Demand" immer auf die aktuellen Basisdaten zurückgegriffen. "Gerade im Bereich des Verkehrsnetzes bieten wir mit unserem neuen Angebot eine hochaktuelle Planungs- und Orientierungsgrundlage", so Brüggemann. Die Bezeichnung "Plot-on-Demand" kommt aus dem Englischen und bedeutet "Ausdruck auf Anfrage". Die Größe der wählbaren Ausdrucke reicht vom einfachen DIN A3-Plot bis zu einem maximalen Format (Breite x Höhe) von 124 cm x 150 cm oder 175 cm x 124 cm. Eine Legende wird je nach Wunsch neben dem Kartenbild oder separat ausgegeben. Ausdrucke in einer Auflösung von 600 dpi im DIN A3-Format gibt es schon ab 12,50 Euro. "Die Festlegung des Kartenausschnittes erfolgt am einfachsten durch Angabe eines Kartenmittelpunktes mittels Postadresse und der Größe. Bestellt werden kann per Telefon bei unserem Kundenservice. Ein entsprechendes Bestellformular gibt es auch auf unserer Homepage [www.lverma.nrw.de](http://www.lverma.nrw.de)", erklärte der Leiter. Das Landesvermessungsamt NRW reagiert mit dem neuen Angebot auf das steigende Interesse an immer individuelleren und aktuelleren Kartengrundlagen von Seiten der Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und auch aus dem privaten Bereich. Die Kartenausschnitte können auch in digitaler Form bezogen werden. Weitere Informationen: [www.lverma.nrw.de](http://www.lverma.nrw.de) oder direkt am Kundentelefon Tel.: (0228) 846-4646.

## ■ Bewegung mit dem Sauerländischen Gebirgsverein

**Nordic Walking** mit der SGV Abt. Kürten-Odenthal um 18.00 Uhr (Okt.-Dezember andere Uhrzeit) ist ein ideales Herz-Kreislauftraining bei dem "Alle" mit machen können.

Unser Nordic-Walking findet auf Naturbelassenen Waldpfaden statt.

In einer Gruppe mit der SGV Abt. Kürten-Odenthal gehen wir im Pendelschwung auf die Strecke. Es handelt sich um ein Gelenkschonendes Gehen mit schnellen Schritten über einen längeren Zeitraum bei denen Geschwindigkeiten von 4 - 8 km/h erreicht werden können. Kosten 5,- € p. P. Tag oder durch eine Mitgliedschaft von 20,- € pro J.  
Anmeldung: 02202/81590

1. Mittwoch im Monat (Juli-Dezember)  
Anmeldung: Erdmute u. Bernd. Rodekurth

## FIT durch FUN - Tanzend in Bewegung

Der Sauerländische Gebirgsverein Abt. Kürten - Odenthal, hat sein vielseitiges Programm um eine weitere Sportaktivität erweitert, nämlich durch Tanz. Jede Aktivität erweitert die geistige und körperliche Fitness! Wir treffen uns immer jeden 1. Mittwoch im Monat vor der Diepeschrather Mühle (GL-Hand, Dellbrücker Straße - Parkplatz Diepeschrather Weg) kurz vor 16<sup>00</sup> Uhr. "Stichwort: SGV Tanzend in Bewegung".

Wir tanzen oder klönen gemeinsam bis um 19<sup>00</sup> Uhr. Auf jeden Fall bringt uns auch diese Art der Bewegung viel Spaß. Teilnahmekosten für Live Musik € 3,-  
Anmeldung unter 02202/81590

Jeden Donnerstag von Juli-Dezember  
NW Trainer: Erdmute Rodekurth

## Der Stocklauf als Medizin!

Das Gehen mit Stöcken (Nordic-Walking), donnerstags 18 Uhr (Okt.-Dez. andere Startzeiten) mit Fortgeschrittenen 8 km / 1 Std., senkt zu hohe Cholesterinwerte, reguliert den Blutdruck, kräftigt die Muskeln, beugt Rückenleiden vor, hält Pfunde in Schach und fördert die Ausdauer.

Nordic Walking Treffs finden auch bei Regen Wetter statt. Siehe Seite 4 unseres Programmheftes bei der Gem. Odenthal u. Raiba erhältlich!

Unsere ausgebildeten Trainer beginnen die Aktivität mit gezieltem Aufwärmtraining um keine muskulären Ermüdungserscheinungen auftreten zu lassen. Diese Phase sollte nur ca. 5 Min. betragen. Durch Dehnübungen nach der Aktivität hält man dann auch den Muskelkater in Grenzen.

Info unter 02202/81590  
Erdmute u. Bernd Rodekurth  
Im Merzfeld 1, 51467 Berg. Gladbach

## ■ Ein Bauernhof stellt sich vor Hoffest in Odenthal-Erberich

Am 03.10.2005 sind alle Bürger und Besucher Odenthals herzlich zum 5. Hoffest auf dem Bauernhof der Familie Pfeiffer eingeladen.

Von 11.00 - 18.00 Uhr finden neben der Hofbesichtigung folgende Aktivitäten statt: Kistenklettern, Streichelzoo, Ponyreiten, Hüpfburg und Kinderschminken.

Für das leibliche Wohl ist mit Bergischen Spezialitäten, sowie hausgebackenem Kuchen gesorgt. Der Bauernhof der Familie Pfeiffer befindet sich in Odenthal - Erberich, Bergstrasse 121.

Ansprechpartner: Familie Pfeiffer, E-Mail: obst-und-gemuese@gmx.de

## ■ 4. Spielzeug- und Kleiderbörse in Odenthal.

Am Samstag, den 17.09.2005, findet von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Kita Odenthaler Koblode e.V., An der Buchmühle 26 in Odenthal die 4. Spielzeug- und Kleiderbörse statt. Zum Verkauf gelangt alles "Rund ums Kind", z. B. gut erhaltene Sommerbekleidung, Spielsachen, Bücher, Autositze, Kinderwagen, Kinderfahrzeuge und vieles mehr. Der Erlös kommt der Einrichtung und damit den Kindern zugute.

Ansprechpartnerin: Dorothea Chalupka, Tel. (02174) 74 31 64 oder (02202) 708159 jeweils ab 17:00 Uhr

## ■ Wirtschaftsförderung vorübergehend geschlossen

Die Beratungsstelle der Wirtschaftsförderung bleibt aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres geschlossen. Bei dringenden Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stelberg oder Herrn Muth (02202-710-120 o. -129)

## Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 28.10.05

Abgabe bis 07.10.05

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal  
Tel. (02202) 710-131,  
Fax (02202) 710-194,  
E-Mail: post@odenthal.de

## ■ Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 25.08.05, 15.00 Uhr | Schwarzbroich<br>Kegelnachmittag   |
| 30.08.05, 10.00 Uhr | Pfarrheim Altenberg<br>Probe Singkreis   |
| 31.08.05, 15.00 Uhr | St.Michael,Neschen<br>Seniorenmesse<br>mit dem Singkreis                               |
| 01.09.05, 8.20 Uhr  | Blecher<br>Getränkeladen   |
| 8.30 Uhr            | Altenberg<br>Wendehammer<br><b>Tagesfahrt nach<br/>Euskirchen und<br/>Münstereifel</b> |
| 15.09.05, 15.00 Uhr | Schwarzbroich<br>Kegelnachmittag   |
| 22.09.05, 15.00 Uhr | Pfarrheim Altenberg<br>Spielenachmittag  |
| 04.10.05, 10.00 Uhr | Pfarrheim Altenberg<br>Probe Singkreis   |
| 06.10.05, 15.00 Uhr | Bürgerhaus Odenth.<br>Monatliches Treffen  |
| 16.00 Uhr           | <b>„Der Altenberger<br/>Dom und das<br/>Westfenster“</b>                               |
| Ref.:               | Dr. Andreas Stürmer  |

## ■ 16. Second-Hand-Basar in Eikamp

Schon wieder ist der Knirps aus den Sachen gewachsen – dann ist hier die Lösung. In Odenthal-Eikamp findet am

Samstag, den 17. Sep. 2005  
von 13:00-15:30 Uhr

der sechzehnte Second-Hand-Basar des Kindergartens Johannes der Täufer, Schalleicher Straße 2, statt. Verkauft werden Kinderbekleidungen ab Größe 62, Kinderwagen, Spielsachen und Bücher.

Frischer selbstgebackener Kuchen wird in der Cafeteria serviert und auch außer Haus verkauft.

Für die kleinsten Besucher gibt es Spiel und Spaß in der Kinderspielecke. Die begrenzte Nummernvergabe für die Verkäufer erfolgt unter den Telefonnummern: 02207/706050 oder 02207/706157.

## ■ Theaterkreis Altenberg zeigt Komödie

Der Theaterkreis Altenberg zeigt die Komödie „Wer glaubt schon an Engel“ in der Mehrzweckhalle an der Grundschule Blecher zu folgenden Terminen:

- |          |                    |
|----------|--------------------|
| Samstag, | 8.10 um 19:30 Uhr  |
| Sonntag, | 9.10 um 17:00 Uhr  |
| Freitag, | 14.10 um 20:00 Uhr |
| Samstag, | 15.10 um 19:30 Uhr |

## Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

### ■ Die Wegezeichner des SGV in der Abt. Kürten-Odenthal

Standen Sie als Wanderer nicht auch schon vor schlecht oder gar nicht gezeichneten Wanderwegen und sind Sie aus diesem Grund in die Irre geführt worden?

Um dies zu vermeiden, zeichnen die ehrenamtlichen Wegezeichner des Sauerländischen Gebirgsvereins im Bezirk - Bergisches Land - oder in den Ortsregionen in alleiniger Verantwortung und Berechtigung alle Wanderwege.

Für das gesamte Vereinsgebiet des Sauerländischen Gebirgsvereins regelt das Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen in § 59 seit 1990 die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. (Landschaftsschutzgebiete / Naturschutzgebiete).

Mit dieser Maßnahme wird das wilde Zeichnen von Unberechtigten, welches oft zu oben erwähntem Verlaufen geführt hat, verhindert. Unsere Wegezeichner sind die eigentlichen Helden unserer Heimat. Ihre Tätigkeit erst ermöglicht es dem Wanderer, ohne große Vorkenntnisse die schönsten Wanderwege alleine nach den Wanderzeichen zu erwandern und sich eben nicht mehr zu verlaufen!

Wenn Sie an dieser Tätigkeit, der Sie alleine oder zu zweit in unserer schönen Heimat nachgehen können, am Umgang mit Farbe und Pinsel Spaß haben und noch beweglich sind (Auto), dann sollten Sie sich bei uns melden. Sie werden kostenlos vom Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) geschult, um eine entsprechende Qualifikation zu erreichen.

Nach der Ausbildung erhalten Sie einen entsprechenden Lichtbildausweis, der Sie als ausgebildeten Wegezeichner ausweist.

Andere Personen, die eigenmächtig Wegezeichen anbringen oder entfernen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und werden mit Bußgeld bestraft.

Wenn Sie ihre schöne Heimat lieben und ihr Interesse geweckt ist, dann rufen Sie uns an. Tel. 02202/81590 oder mailen Sie [brodekurth@web.de](mailto:brodekurth@web.de).



Geo-Wegezeichen



Neue Wegezeichen (schwarzer Spiegel)

### Unsere Rad- u. Wanderführer

Da die Abteilung Kürten-Odenthal des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) sich in kurzer Zeit so gewaltig vergrößert hat, suchen wir dringend interessierte Wanderer oder Radfahrer, die sich für ihre schöne Heimat interessieren, dass sie durch Wanderungen oder Radtouren auch anderen Menschen in der Abteilung die Schönheit unserer Heimat nahe bringen können.

Wir machen aus Ihnen durch kostenlose Schulung ein perfektes Trekking- Walking- Rad- Wanderführer - Mitglied im SGV, mit dem auch Ihre Freunde, Bekannte durch Touren mit uns ihre Heimat wieder neu entdecken können.

Rufen Sie uns unter Telefon 02202/81590 an. Wir beraten Sie gern.

### Statt Langeweile "Action"

Die Abteilung Kürten - Odenthal des Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) gewinnen durch ihre besonderen Aktivitäten stetig neue Mitglieder. Haben Sie nicht Lust, unseren Mitbürgern Ihre schöne Heimat als Rad - oder Wanderführer näher zu bringen?

Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden Ihnen durch eine kostenlose SGV Ausbildung (Mitglied) beigebracht.

Gibt es etwas Schöneres, als Gleichgesinnte Menschen auf die Besonderheiten Ihrer Heimat aufmerksam zu machen? Sie werden schnell entdecken, wie viel Freude die ehrenamtliche Arbeit als Wanderführer bei uns macht!

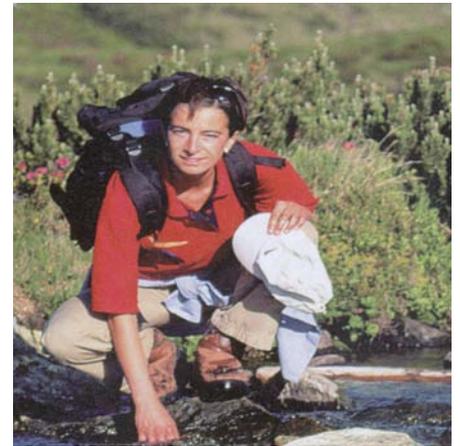
Ihren Kreativitäten sind bei uns keine Grenzen gesetzt. Ein ganz neues Betätigungsfeld wartet auf Sie.

Interesse an einem neuen Hobby in netter Gemeinschaft?

Rufen Sie uns an unter 02202/81590 oder mailen Sie an [brodekurth@web.de](mailto:brodekurth@web.de).



Unterwegs auf Schusters Rappen



Eine Erfrischungrast

### SGV Vereinsgeschichte

Der Sauerländische Gebirgsverein (SGV) ist, so fern man es sagen kann, einer der ersten Tourismusverbände Deutschlands und besteht seit über 110 Jahren und ist mit ca. 50 000 Mitgliedern einer der 3 größten Wander- und Freizeitverbände.

Die SGV-Abteilung Kürten fusionierte im Jahre 2004 mit der Gemeinde Odenthal und nennt sich seitdem SGV Abteilung Kürten-Odenthal.

([www.sgv-kuerten-odenthal.de](http://www.sgv-kuerten-odenthal.de))

Sie entwickelte sich im vergangenen Jahr aus einer kleinen zu einer relativ großen Abteilung mit über 100 Mitgliedern.

Durch unsere besonderen Aktivitäten gewinnen wir ständig neue Mitglieder.

Unsere Schwerpunkte liegen im Naturschutz, wir markieren und pflegen die Orts- und Fernwanderzeichen.

Von uns kostenlos ausgebildete Wanderführer (z. B. 2005 in Odenthal) bieten ein umfangreiches Freizeit- und Ferienwanderprogramm an.

Die Themenwanderungen unserer Wanderführer begeistern Gäste und SGV'er. Ein besonderes Highlight ist unser Nordic Walking Angebot (pro Person und Teilnahmetag € 5,-). Ausgebildete Nordic-Walking - Trainer unterrichten Anfänger und laufen ebenso mit Fortgeschrittenen eine spez. ausgesuchte NW-Strecke.

Da unsere ganze Abteilungsarbeit durch ehrenamtliche Helfer durchgeführt wird, können wir für 20,- € im Jahr ein umfangreiches Komplettangebot anbieten. (Erhältlich bei den beiden Gemeinden und bei der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal). Wir stehen jedem Interessierten mit Auskünften gerne zur Verfügung.

Wer Spaß daran hat, eine Wandergruppe zu führen, kann sich bei uns kostenlos ausbilden lassen.

Auch das Zeichnen der Wanderwege ist sicherlich ein interessantes Hobby. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse werden von uns ebenso kostenlos (Mitglied) vermittelt.

Vielleicht ist eine Mitgliedschaft bei uns ein schönes Geschenk für Ihre Freunde oder Familie?

Abt. Angebote für Juli-Dezember nur Dienstag. NW Trainer: Bernd Rodekurth

## ■ Festkomitee Bergische Jecken spendet an Schule und Kindergärten

Auf besondere Einladung waren die Schulleiterin Frau Kaulbach sowie Frau Scholz von der AWO- Kindertagesstätte Blecher und Frau Schütz vom Katholischen Kindergarten Sankt Ursula zum Stammtisch am 01.07.2005 gekommen, sollte doch an diesem Abend der Überschuss aus der Kindersitzung verteilt werden. Leider konnte aber nur ein Erlös von 40,00 Euro erwirtschaftet werden, so dass der geschäftsführende Vorstand entschied den Betrag aufzustocken. Der 1. Vorsitzende Heinz Theo Kasthold konnte somit an diesem Abend insgesamt 150,00 Euro an die GS Blecher und an die ortsteilansässigen Kindergärten überreichen. Damit sollte insbesondere die Unterstützung der o. g. Einrichtungen bei der Kindersitzung gewürdigt werden. Auch für das kommende Jahr haben die Schule und die Kindergärten Ihre erneute Mithilfe zugesagt.



## ■ Hallenhockey - das neue Sportangebot des TV Eikamp

Wer Spaß an diesem Sport hat oder ihn wecken möchte, der kann jetzt jeden Sonntag von 11.00 bis 12.30 Uhr in der Turnhalle in Eikamp Hallenhockey trainieren und spielen. Geleitet wird diese alters- und geschlechtsgemischte Gruppe wird von einem Liga-Spielertrainer. Informationen unter 02207/5682 oder 02207/1479.

## Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Nachfolgend die aktuellen Sitzungstermine des Rates der Gemeinde Odenthal und seiner Ausschüsse:

01.09.05	Planungsausschuss
07.09.05	Schulausschuss
08.09.05	Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
13.09.05	Werksausschuss
14.09.05	Bau- und Vergabeausschuss
20.09.05	Haupt- und Finanzausschuss
27.09.05	Rat
20.10.05	Planungsausschuss
25.10.05	Rat (Einbringung Haushalt)

## ■ Vorstand Gemeindegemeinschaft Odenthal bestätigt

Auf der Jahreshauptversammlung des Gemeindegemeinschaftsverbandes Odenthal, der Dachorganisation aller Odenthaler Sportvereine, wurde der Vorstand einstimmig bestätigt.

1. Vorsitzender	Hansdieter Herzog
Stellv. Vorsitzender	Manfred Dillenburg
Geschäftsführerin	Andrea Münzer

In Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Maubach wurden sportaktuelle Themen erörtert. Dazu gehörte die Nutzung der Sportstätten, der Zugang durch die Vereine zu den Grundausrüstungsgeräten in den Sporthallen, Argumentationen gegen Hallennutzungsgebühren, die im JSSK-Ausschuss von den Fraktionen der FDP, Bündnis 90 Grüne und UWG wieder zur Sprache gebracht wurden, sowie die Vorbereitung auf die Gemeindegemeinschaft im Tennis. Außerdem wird angestrebt, für Volleyball und Basketball wieder Turniere im Rahmen der Gemeindegemeinschaft zu finden.

Das Gemeindegemeinschaftsfest Leichtathletik soll auch in diesem Jahr ausgesetzt werden, jedoch können Aktive, die auch die Leistungen für das Deutsche Sportabzeichen nutzen wollen, am 2. Juli 2005 im Dhünthalstadion Odenthal an den vom OSC ausgerichteten Senioren-Leichtathletik Kreismeisterschaften teilnehmen.

## Kundencenter der K-A-S Rhein-Berg startet in Odenthal

## ■ Arbeitslosengeld II-Empfänger aus Odenthal müssen nicht mehr nach Bergisch Gladbach fahren

Das Kundencenter der Kooperation Arbeit und Soziales K-A-S Rhein-Berg in Odenthal ist ab Dienstag, den 23. August 2005 auch für die bisherigen Arbeitslosengeld II-Kunden der Agentur für Arbeit einsatzbereit. Arbeitslosengeld II-Kunden der Agentur brauchen dann nicht mehr nach Bergisch Gladbach zu fahren, sondern können die Anlaufstelle in der Rathausnebenstelle Bergisch-Gladbacher-Str. 2 in Odenthal aufsuchen. Im neuen Kundencenter Odenthal gelten folgende Servicezeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Ferner ist am 1. Donnerstag im Monat zusätzlich nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Telefonnummern der Kundencenter-Mitarbeiter werden derzeit vergeben und werden in einer gesonderten Presseinfo über die Tageszeitung veröffentlicht und sind auch der nächsten "planmäßigen" Amtsblattausgabe (Erscheinungstag 28.10.05) zu entnehmen.

## ■ Gemeindegemeinschaften im Tennis

„Liebe Tennisfreunde, die Gemeindegemeinschaften im Tennis sind zu einer schönen Tradition geworden. In diesem Jahr werden die Gemeindegemeister auf der Tennisanlage des TC Glöbusch ermittelt, und wir freuen uns, dort Gäste sein zu dürfen.

Der TV Voiswinkel hat sich auf der Jahreshauptversammlung des Gemeindegemeinschaftsverbandes nicht um die Ausrichtung beworben. Auf vielfachen Wunsch, auch der zu erwartenden kälteren Witterung wegen, soll das Turnier in diesem Jahr früher stattfinden.

Wir laden daher herzlich ein, sich für das am 20. und 21. August 2005 in Glöbusch stattfindende Turnier zu melden, und freuen uns auf ein schönes „Familienfest“ der Tennisaktiven der Gemeinde Odenthal zum Ende der Sommerferien.

Die Meldelisten und Teilnahmebedingungen mit allen Einzelheiten liegen in den Clubhäusern in Glöbusch und Voiswinkel aus.

Mit sportlichem Gruß, Hansdieter Herzog (1. Vorsitzender Gemeindegemeinschaftsverband)

## ■ Mixed-Volleyballer gesucht

Nette spielfreudige Mixed-Volleyballmannschaft (TV Blecher II) sucht weitere Volleyballerinnen als Verstärkung für die kommende Saison. Interessierte Spielerinnen können sich melden unter 02202-293978 (Engels), 02171 - 73 18 19 (Wolf) oder per Email unter bp\_engels@t-online.de.



Die Volleyballer vom TV Blecher II

## ■ Grundstück in Voiswinkel Jetzt bieten

Die Gemeinde Odenthal bietet ein attraktives Baugrundstück im Neubaugebiet St.-Engelbert-Straße am Wilhelm-Leuschner-Weg in Odenthal-Voiswinkel an:

Größe: 661 qm, erwarteter Kaufpreis (Mindestgebot): 184.419 € (279,00 €/qm).

Die Veräußerung erfolgt ausschließlich im Wege des Höchstgebots. Gebotsschluss: 26.08.2005.

Ansprechpartnerin:

Frau Haasbach,  
Fachbereich II Finanzen,  
Tel.: (0 22 02) 710-123

## Bekanntmachungen

### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Odenthal gehört zum Wahlkreis 101 Rheinisch-Bergischer Kreis und ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.

Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)

- 1 Grundschule Odenthal, An der Buchmühle 28
- 2 Grundschule Odenthal, An der Buchmühle 28
- 3 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 4 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 5 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 6 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 7 Gaststätte Schöne Aussicht, Schöne Aussicht 1
- 8 Gaststätte Hölzer, Bergstr. 82
- 9 Gaststätte Hölzer, Bergstr. 82
- 10 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 11 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 12 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 13 Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 2
- 14 Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 2
- 15 Grundschule Eikamp, Schallmicher Str. 13
- 16 Grundschule Eikamp, Schallmicher Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August 2005 bis 28. August 2005 übersandt worden sind/werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Altenberger-Dom-Str. 36, Odenthal (Bürgerhaus Herzogenhof) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur

Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahl-

umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Odenthal, den 01. August 2005

Die Gemeinde Odenthal,  
Der Bürgermeister, gez.: Maubach

### ■ Bekanntmachung der Gemeinde Odenthal

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Odenthal wird in der Zeit vom 29. August 2005 bis 02. September 2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag  
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
zusätzlich Dienstag  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag  
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro - Wahlamt -, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, 1. Etage, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vor-

schriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der obigen Auslegungsfrist, spätestens am 02. September 2005 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Bürgerbüro - Wahlamt -, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28. August 2005 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nummer 101 Rheinisch Bergischer Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 15. August 2005 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist.

verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung, oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28. August 2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. September 2005) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 16. September 2005, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Odenthal, den 01. August 2005

Gemeinde Odenthal  
Der Bürgermeister, gez.: Maubach

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister

Aufgrund des § 35 Meldegesetz für das Land Nordrhein Westfalen (MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997 (GV.NW. S. 332, 386), geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW. S. 263) gebe ich öffentlich bekannt, dass jeder Einwohner die Möglichkeit hat, gegen nachstehend genannte Datenübermittlungen bzw. gegen die Erteilung bestimmter Auskünfte aus dem Melderegister zu widersprechen.

Dieses Widerspruchsrecht gilt gegen die Weitergabe von Daten (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift)

1. gem. § 35 (1) MG NRW an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen.

Ich weise darauf hin, dass diese Datenübermittlung jeweils nur in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten zulässig ist.

2. § 35 (2) MG NRW an Antragstellern und Parteien im Zusammenhang mit

Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.

Bei Volksbegehren beginnt diese Frist vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tage vor dem Abstimmungstag. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tag der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

3. gem. § 35 (3) MG NRW Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen.

Die Meldebehörde darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur dann erteilen, wenn die Betroffenen hierzu ihre Einwilligung erteilt haben. Als Altersjubilare sind Personen anzusehen, die mindestens den 80. Geburtstag, als Ehejubilare Personen, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

4. gem. § 35 (4) MG NRW Melderegisterauskunft an Adressbuchverlage. Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zum Zweck in gedruckten Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen, sofern die Betroffenen vorher schriftlich ihre Einwilligung erteilt haben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten nach Nr. 1 und 2 kann schriftlich oder zur Niederschrift bei nachstehend genannter Dienststelle eingelegt werden:

Der Bürgermeister  
Altenberger-Dom-Str. 31  
51519 Odenthal

Odenthal, den 02.08.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

#### Impressum

Auflage: 7.000 Exemplare  
Herausgeber  
und verantwortlich: Bürgermeister  
Johannes Maubach  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal  
Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger,  
Wermelskirchen  
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

## ■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied, Herr Jannis Frech, wohnhaft Scheurener Str. 167, 51519 Odenthal, hat am 04. Juli 2005 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 30. September 2005 auf sein am 26. September 2004 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) fällt Frau Ulrike Langer, Reiner-Hütten-Str. 18, 51519 Odenthal, das freie Mandat zu. Frau Ulrike Langer hat am 05.07.2005 die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 08. August 2005

Der Bürgermeister als Wahlleiter  
In Vertretung, Werbmbter

#### Wichtige Telefon-Nr.:

Rathaus der Gemeinde Odenthal	022 02 / 71 00
Zentrale Fax-Nr.	022 02 / 71 01 90
Sozialwesen	022 02 / 71 01 53
Tiefbauangelegenheiten	022 02 / 71 01 70
Ordnungsangelegenheiten	022 02 / 71 01 31
Seniorenbeauftragte	022 02 / 71 01 56
Rentenangelegenheiten	022 02 / 71 01 34
Bürgerbüro	022 02 / 71 01 32
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	022 02 / 71 01 25
Gleichstellungsbeauftragte	022 02 / 71 01 26
Schiedsamt	021 74 / 4 05 12
Wasserwerk	022 02 / 71 01 80
Wasserwerk Notdienst	01 72 / 2 92 37 29
Energieberatung	022 02 / 1 65 00
Feuerwehrotruf	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl)	1 92 22
Polizeinotruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	022 02 / 7 80 36
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	02173/39941228

## ■ Bekanntmachung

**über das Inkrafttreten der Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Busch -**

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 01.03.2005 die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 35 Abs. 6 i.V. m. § 6 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 21.07.2005, Az: 35.2.91-76-19/05, die Außenbereichssatzung "Busch" genehmigt.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

- Die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Busch - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
- Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.  
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

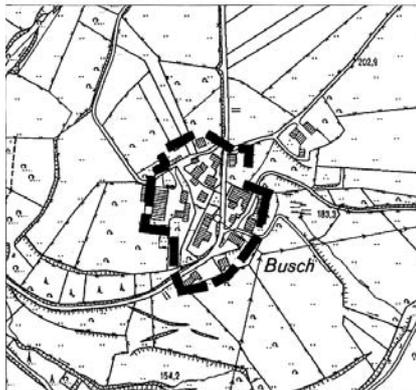
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die o.g. Satzungen eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Außenbereichssatzungen und Begründungen sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich -Buschrechtsverbindlich.

Odenthal, den 02. August 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

**Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Busch gem. § 35 (6) BauGB**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

## ■ Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Oberscheid -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 01.03.2005 die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 35 Abs. 6 i.V. m. § 6 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 20.07.2005, Az: 35.2.91-76-18/05, die Außenbereichssatzung "Oberscheid" genehmigt.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich -Oberscheid-einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

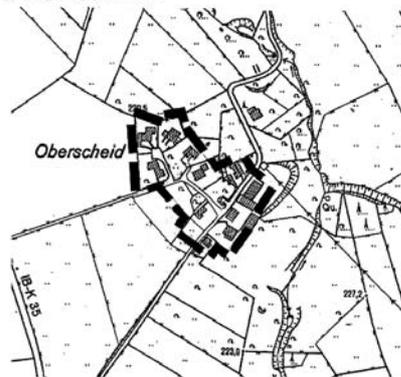
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die o.g. Satzungen eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Außenbereichssatzungen und Begründungen sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Oberscheid - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 02. August 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

**Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Oberscheid gem. § 35 (6) BauGB**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

## ■ Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Scherf -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 01.03.2005 die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 35 Abs. 6 i.V. m. § 6 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 21.07.2005, Az: 35.2.91-76-17/05, die Außenbereichssatzung "Scherf" genehmigt.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Scherf - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
 

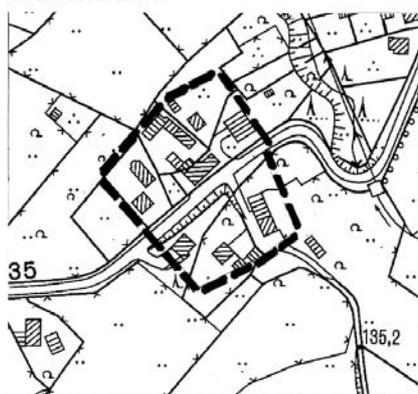
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die o.g. Satzungen eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Außenbereichssatzungen und Begründungen sowie der erforderlichen Hinweise wird die Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Scherf - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 02. August 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Scherf gem. § 35 (6) BauGB



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

## ■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Am Höhenfeld - gem. § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch

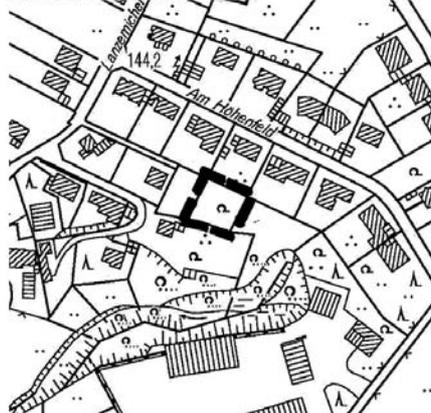
Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung

Odenthal, den 01.06.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 -Am Höhenfeld-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Odenthal

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96) hat der Gemeinderat der Gemeinde Odenthal am 22. Juni 2005 folgenden Beschluss gefasst:

**Aufgrund des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 billigt der Gemeinderat einstimmig die Ausführung des Haushaltsplanes 2004 und erteilt dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung.**

### FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES DER JAHRESRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2004

Soll-Einnahmen	€
Verwaltungshaushalt	20.237.778,68
Soll-Einnahmen	
Vermögenshaushalt	<u>3.916.570,29</u>
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b><u>24.154.348,97</u></b>

+ Neue Haushalts-einnahmereste	472.060,00
- Abgang alter Haushalts-einnahmereste	0,00
- Abgang alter Kassen-einnahmereste	<u>55.457,02</u>

**Summe bereinigte Soll-Einnahmen** 24.570.951,95

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	20.099.119,63
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>3.320.458,90</u>
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b><u>23.419.578,53</u></b>

+ Neue Haushalts-ausgabereste	
Verwaltungshaushalt	117.381,91
Vermögenshaushalt	<u>1.875.765,48</u>
	1.993.147,39

- Abgang alter Haushalts-ausgabereste	
Verwaltungshaushalt	8.014,87
Vermögenshaushalt	<u>833.759,10</u>
	841.773,97
- Abgang alter Kassen-ausgabereste	0,00

**Summe bereinigte Soll-Ausgaben** 24.570.951,95

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen / bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00
--	------

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung liegen vom 29. August - 06. September 2005 von Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Rathausnebenstelle, am 01. September zusätzlich von 16.00 - 18.00 Uhr, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, Fachbereich II, Kämmererei, 51519 Odenthal, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Odenthal, den 26. Juli 2005

Der Bürgermeister, In Vertretung  
gez.: Werbmbter, Beigeordneter

## ■ Satzung

der Gemeinde Odenthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und §§ 6, 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der bei Erlass dieser Satzungen gültigen Fassungen sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03), zuletzt geändert am 02.02.2004 hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 22.06.2005 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" beschlossen:

### § 1

Offene Ganztagschule im Primarbereich

(1) Die Gemeinde Odenthal richtet sogenannte "Offene Ganztagschulen im Primarbereich" an ausgewählten Schulen ein.

(2) Die "Offene Ganztagschule im Primarbereich" bietet an Unterrichtstagen zusätzlich zum planmäßigen Unterricht Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) im Anschluss an den Vormittagsunterricht an. Die Teilnahme ist freiwillig. Für drei festgelegte Wochen in den Sommerferien und in den übrigen Ferienzeiten wird eine Betreuung gegen gesondertes Entgelt angeboten. Ferienangebote werden allerdings nur durchgeführt, wenn ein Bedarf vorhanden ist, der eine angemessene Finanzierung ermöglicht, da der Kostenaufwand für die Betreuung nur bei einer entsprechend großen Anzahl von teilnehmenden Kindern einen tragbaren Kostenbeitrag für jeden Einzelnen erwarten lässt. Die Entscheidung hierüber trifft der Maßnahmeträger. Für die weiteren unterrichtsfreien Tage (z. B. Elternsprechtage, Konferenztage etc.) wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

Die Offene Ganztagschule bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr und den restlichen drei Sommerferienwochen geschlossen.

- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Maßnahmeträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Schulträger.
- (4) Art und Umfang der Inanspruchnahme der "Offenen Ganztagschule im Primärbereich" werden durch den Maßnahmeträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem jeweiligen Kooperationspartner festgelegt. Die Regelbetreuungszeit beginnt um 7.50 Uhr und endet um 16.00 Uhr.
- (5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Besuch der "Offenen Ganztagschule".

## § 2

Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe

- (1) Die Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten hat schriftlich von den Erziehungsberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.
- (2) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. - 31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 15.04. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.
- (3) Es sind 12 Beiträge für ein Jahr zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der "Offenen Ganztagschule" nicht berührt.
- (4) An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Wohnortwechsel, Wechsel der Schule, Arbeitslosigkeit, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf, Änderungen hinsichtlich der Personensorge).
- (5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der "Offenen Ganztagschule" aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z. B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind. Über den Ausschluss entscheiden Maßnahmeträger, Schulleitung und Schulträger gemeinsam. Bei unterschiedlichen Auffassungen entscheidet der Schulträger.
- (6) Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Satzung und die

hierin festgelegten Entgelte sowie die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) und des Änderungserlasses vom 02.02.2004 einschließlich des Ganztagschulkonzeptes der Gemeinde Odenthal an.

## § 3

Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag wird entsprechend der Anlage für das 1. Kind und auf 50 % des entsprechenden Beitrages für jedes weitere Geschwisterkind festgesetzt. Der Beitrag gilt auch für Alleinerziehende oder Vollzeitpflegeeltern.
- (2) Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Odenthal durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und erhoben. Die Gemeinde Odenthal ist berechtigt, sich zur Festsetzung und Erhebung der Beiträge Dritter zu bedienen. Der Beitrag für das Mittagessen wird vom Maßnahmeträger erhoben und eingezogen.  
Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist.
- (3) Zahlungspflichtige müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich bekannt geben. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung durch den Schulträger neu festgesetzt.
- (4) Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen oder scheidet aus, wird der Elternbeitrag anteilig erhoben.
- (5) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (6) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
- (7) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der "Offenen Ganztagschule" teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags.
- (8) Kann ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt) nicht an den Angeboten der "Offenen Ganztagschule" teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags.

## § 4

Berechnung des Elternbeitrags

- (1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle ein Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte hinzuzurechnen.

Für das dritte und jede weitere Kind sind nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewählende Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (2) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Abgabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

## § 5

Ermäßigungen

- (1) Bewilligte Ermäßigungen werden ab Antragstellung wirksam.
- (2) Die Ermäßigung erlischt mit Ablauf des Monats, in dem der Ermäßigungsgrund wegfällt, spätestens am Ende des Schuljahres und ist ggf. vor Ablauf der Ermäßigungsfrist neu zu beantragen. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, den Wegfall des

Ermäßigungsgrundes der Gemeinde Odenthal (Schulträger) unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Fälligkeit

- (1) Die Elternbeiträge nach dieser Satzung werden durch schriftlichen Bescheid des Schulträgers oder des von ihm beauftragten Dritten festgesetzt und sind zum 1. jeden Monats im Voraus fällig.
- (2) Alle Zahlungen sind durch die einziehende Stelle an die Gemeindekasse Odenthal unter Angabe des auf dem Beitragsbescheid angegebenen Kassenzeichen zu überweisen.
- (3) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren betrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Odenthal, den 22.06.2005

Johannes Maubach, (Bürgermeister)

#### Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung:

##### Beitragstabelle

Ein-kom-mens-gruppe	Brutto-jahres-ein-kommen €	kalender-monatl. Eltern-beitrag 1. Kind	kalender-monatl. Eltern-beitrag ab 2. Kind
1	bis 12.271,00	70,00	35,00
2	bis 49.084,00	80,00	40,00
3	über 49.084,00	100,00	50,00

#### Anhang:

Erziehungsberechtigte, denen die monatlichen Kosten für die "Offene Ganztagschule" in Relation zu ihrem Einkommen nicht tragbar erscheinen, sollten sich vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung Odenthal wenden, damit individuell geklärt werden kann, ob die Kosten teilweise oder ganz vom Kreisjugendamt, vom Land oder vom Bund übernommen werden können. Als erster Ansprechpartner steht ihnen die Verwaltung unter der Telefonnummer 02202/710-150 zur Verfügung.



## Immobilien-service

**Wir suchen dringend für vorgemerkte Kaufanwärter Grundstücke, Baulücken und gehobene Einfamilienhäuser ab 350.000,00 € in bester Lage von Bergisch Gladbach, Kürten, Leverkusen und Odenthal.**

### Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Uwe Harig und Bernd Kraus

Hotline: 02202/7009 - 393

[www.raiba-kuerten-odenthal.de](http://www.raiba-kuerten-odenthal.de)

# 15.000

**Odenthaler  
direkt erreichen!**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen ...

## Interesse?

**Dann rufen Sie schnell an!**

Sven Lüürsen

Bürgerbüro

(02202) 710 131

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
<b>SERIENTERMINE</b>			
Projekt Internetcafé Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	18:00 Mi	Info: Gemeindebüro, Tel. 02174/4282
Domkantorei Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	19:00 Mi	Probe der Domkantorei Altenberg Info: Domkantor A. Meisner, Tel: 02174/3079971
Kids Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	17:30 Do	Mädchengruppe Info: Gemeindebüro, Tel.: 02174/4282
Glühwürmchen Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	9:00 Fr	Kindergruppe Info: K. Brümmer, Tel.: 02174/4282
Offenes Billard-Café Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	19:00 Mo	Treff ab 14 Jahre Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282
Gospelchor Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	18:00 Di	Probe des Gospelchors Altenberg Info: Gemeindebüro, Tel.: 02174/62040
Werkkreis Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	9:30 Mi	Handarbeiten und Basteln Info: Frau Humme, Tel: 02174/40169
Krümelmonster Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	16:00 Mo	Gruppe für 7-12jährige Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282
Senioren-gymnastik Jugendheim Blecher, Odenthal-Blecher,	10.01.2005 31.12.2005	10:00 Di	Info: K. Schoth, Tel.: 02174/62040
Regebogenkinder Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	10.01.2005 31.12.2005	9:00 Mo Di	Kleinkinderguppe Info: K. Brümmer, Tel: 02174/4282"
Tanzend in Bewegung	06.04.2005 07.12.2005	16:00 Mi	Eine Frühjahrskur für ""Alle"" die Aktiv sein wollen, bietet der Sauerländische Gebirgsverein, Abt. Kürten – Odenthal, für Seele und Körper an.
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberg	17.08.2005 19.08.2005	9:00 Mi Do Fr	Weltjugendtag in Altenberg
Altenberger Kultursommer 2005 Schloss Strauweiler Odenthal	03.09.2005 04.09.2005	16:00 So Mo Di Mi Do Fr Sa	Schlossfest - Jazz, Gospelchor, Jiddische Musik, Bigband

### SERIENTERMINE

katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberg	19.08.2005		Kreuzweg mit Weltjugendtag-Teilnehmern
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Feuerwehrhaus in Scheuren	20.08.2005	19:00	Abendmesse mit Kräuterweihe
katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael und Altenberger Dom	23.08.2005	8:00	Einschulungsgottesdienst
katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael, Neschen	31.08.2005	15:00	Seniorenmesse, anschließend gemütliches Beisammensein im Michaelsheim
Altenberger Kultursommer 2005, Schlossfest, Schloß Strauweiler Odenthal	03.09.- 04.09.2005	ab 16:00	Schlossfest auf Schloss Strauweiler mit Jazz, Gospelchor, Jiddische Musik, Bigband
Altenberger Kultursommer 2005 St. Michael, Odenthal-Neschen	04.09.2005	18:00	Abendkonzert mit Werken von J. S. Bach - Suiten für Violoncello solo. Gespielt von Claudio Bohórquez.
katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom	08.09.2005	19:00	Abendmesse zum Fest "Mariä Geburt"
katholische Pfarrgemeinde Altenberg	27.09.2005		Tag des Ewigen Gebets
5. Hoffest bei Fam. Pfeiffer Bergstr. 121, Odenthal-Erberich	03.10.2005	11:00- 18:00	Hofbesichtigung mit Kistenklettern, Streichelzoo, Ponyreiten, Hüpfburg und Kinderschminken.
Ett kütt wie et kütt' Eine Kölsch-Bergische Revue vum Levve un vum Duud Haus der menschlichen Begleitung Bergisch Gladbach, Kürtener Str. 10	20.10.2005	19:30	Nach den beiden großen Erfolgen des letzten Jahres (beide Veranstaltungen ausverkauft) erfolgt nun wie im letzten Jahr die Herbstrevue. Auch für diesen Abend konnten wieder erstklassige Künstler aus Köln und dem Bergischen Land von Heinz Monheim gewonnen werden. Nähere Infos unter <a href="http://www.puetz-roth.de">www.puetz-roth.de</a>
4. Odenthaler Kammerkonzert Forum im Schulzentrum An der Buchmühle Odenthal	23.10.2005	19:30	Trio Jean Francaix, Köln

Bei uns  
bekommen Sie  
alles schwarz auf weiß!  
Selbstverständlich  
auch farbig,  
wenn Sie es  
wünschen.

DTP  
Digitaldruck  
Kopiercenter  
Offsetdruck  
Buchbinderei

DRUCKEREI

**Vieljünger®**

Telefon 0 21 96 / 42 40

Telefax 0 21 96 / 8 26 69

E-mail: vieljuenger@t-online.de

Postfach 4030 · 42918 Wermelskirchen  
Neuenhaus 92-96 · 42929 Wermelskirchen

Das urige und gemütliche Gasthaus

# Schöne Aussicht

seit 120 Jahren in Odenthal!



*Familie Andert freut  
sich auf Ihren Besuch*

Odenthal-Glöbusch

Tel. 0 21 74 / 47 42

[www.schoene-aussicht-odenthal.de](http://www.schoene-aussicht-odenthal.de)

[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)

 **points...**  
Wünsche und mehr.

...viel vorhaben, viel gut haben.

 **Kreissparkasse  
Köln**

Wir bewegen mehr für Sie als Ihr Geld! Mit **points**, dem neuen Bonusprogramm der Sparkasse gilt: Mehr Punkte, mehr Prämien, mehr Vorteile sichern. Und mit 500 Punkten Startguthaben sind Sie Ihren Wünschen ganz schnell noch ein Stück näher, also anmelden!

**Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln**

Jetzt umschalten auf  
**proNatur: Ökostrom**  
 für's Bergische Land.

Mit **proNatur** der RBV entscheiden Sie sich für Strom, der aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Sicher für Sie, gut für die Zukunft.

Wir investieren in Anlagen, die Wind-, Wasser- und Sonnenenergie effektiv nutzen. Wer **proNatur** wählt, leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Mit jeder Kilowattstunde. Garantiert.

Infos zu **proNatur** unter:

**0180 2 222800**



**RBV** Rheinisch-Bergische  
 Versorgungsgesellschaft mbH

Hermann-Löns-Straße 131 – 133  
 51649 Bergisch Gladbach

# Pole Position



**REMONDIS®**

Ihr Entsorgungspartner  
 im Rheinisch-Bergischen  
 und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

**Unsere Hotlines für Sie:**

**Burscheid: 0 21 74/76 26-0**

**Overath: 0 22 06/6 00-50**

Ihre **avea** Entsorgungsprofis

Telefon: 02 14 / 86 68-668